



Regierung von Oberbayern

Pressemitteilung Nr. 90 vom 04. November 2022

Unterbringung von Flüchtlingen aus humanitären Aufnahmeprogrammen

Regierung von Oberbayern schafft neues Übergangswohnheim in München

In diesem Jahr sind bisher über 1200 Personen aus den Aufnahmeprogrammen des Bundes insbesondere für afghanische Ortskräfte und andere schutzbedürftige Personen aus Afghanistan in Oberbayern aufgenommen worden. Für die kommenden Monate hat der Bund die Ankunft weiterer Personen aus humanitären Aufnahmeprogrammen angekündigt, von denen im Rahmen der bundesweiten Verteilung mehrere hundert Personen in Oberbayern unterzubringen sein werden. Daher hat die Regierung von Oberbayern zeitlich befristet bis Ende März 2023 weitere rund 330 Plätze in einem Hostel im Münchener Stadtteil Trudering-Riem angemietet. Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner sollen bereits in den kommenden Tagen einziehen.

Die Unterkunft verfügt über 100 Bewohnerzimmer, Gemeinschaftsküchen zur eigenständigen Verpflegung sowie große Gemeinschaftsflächen, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können. Die Regierung von Oberbayern stellt zudem Waschmaschinen sowie in der Anfangszeit Verpflegung zur Verfügung. Vor Ort unterstützt erfahrenes Personal der Regierung beim Start in Deutschland und steht den Personen mit Rat und Tat zur Seite.

Die Unterbringung in dem Hostel ist als kurzfristige Übergangslösung geplant, bis ein neues längerfristiges Übergangswohnheim im Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg bezugsfertig ist, in welchem derzeit noch Umbaumaßnahmen stattfinden. Alle Personen, die bis dahin im Hostel in Trudering-Riem untergebracht waren und keine eigene Wohnung gefunden haben, werden spätestens im März in das neue Übergangswohnheim umziehen.

Übergangswohnheime werden in Bayern als staatliche Einrichtungen von den Bezirksregierungen betrieben. Neben der Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern sowie jüdischen Emigrantinnen und Emigranten dienen sie vor allem auch der Aufnahme sogenannter Kontingentflüchtlinge des „Humanitären Aufnahmeprogrammes“ (HAP) sowie von Personen aus dem „Resettlement-Programm“ des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), das sich an vulnerable Personen mit besonders hohem Schutzbedarf richtet. Zu nennen sind etwa von Flucht und Vertreibung schwer traumatisierte Frauen und Kinder, aber auch sogenannte Ortskräfte, die seinerzeit in Afghanistan insbesondere für die Bundeswehr, deutsche Polizeieinheiten oder die deutsche Botschaft gearbeitet hatten und deshalb von den neuen Machthabern besonders bedroht sind. Die Regierung von Oberbayern betreibt neben dem Standort in Trudering-

Riem an 16 weiteren Standorten im gesamten Regierungsbezirk Übergangswohnheime, in denen aktuell gut 1600 Personen untergebracht sind.

Die Bewohnerinnen und Bewohner reisen über Aufnahmeprogramme des Bundes in die Bundesrepublik Deutschland ein. Nach ihrer Ankunft müssen sie kein gesondertes Asylverfahren mehr durchlaufen, sondern verfügen bereits bei der Einreise über einen Aufenthaltsstatus, mit dem sie eine Arbeitsstelle annehmen sowie selbst eine Wohnung anmieten können. Bis die aufgenommenen Personen eigenen Wohnraum gefunden haben, erfolgt die Unterbringung in einem Übergangswohnheim.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher